

# Schweizerisches Bundesblatt.

## Inserate.

Nro. 28.

Samstag, den 24. Juni 1854.

### [1] Bekanntmachung.

Laut amtlicher Mittheilung hat die Regierung von Mexiko sich über die Tragweite der neulich erlassenen Schiffahrtsakte gegenüber dem Königl. großbritannischen Gesandten dahin ausgesprochen: Mexiko wolle durch diese Akte das Gegenrecht strenge beobachten, so daß Schiffe von Ländern, die in ihren Häfen die mexikanischen Schiffe den ihrigen gleich halten, in mexikanischen Häfen wie einheimische Schiffe behandelt werden sollen. Da Großbritannien diese Bedingung vollkommen erfüllt, so erleidet die Stellung der englischen Schiffe in mexikanischen Häfen durch fragliche Schiffahrtsakte keine Veränderung. Daher werden Schweizerprodukte, durch englische Schiffe nach Mexiko versandt, dem durch jene Schiffahrtsakte aufgestellten Zuschlagszoll nicht unterworfen.

Bern, den 24. Juni 1854.

Das schweiz. Handels- und Zoll-  
departement.

### [2] Anzeige.

Die schweizerische Telegraphendirektion hat zum Gebrauche des Publikums eine „Zusammenstellung der Vorschriften über die Benützung der elektrischen Telegraphen“, begleitet von zwei Telegraphenkarten, herausgegeben.

Diese Schrift kann auf sämtlichen Telegraphenbüreaux zum Preise von 1 Franken bezogen werden.

Bern, den 16. Juni 1854.

Die schweizerische Telegraphen-  
Direktion.

### [3] Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Rom übersandte dem Bundesrathe, mit Depesche vom 12. Mai abhin, den Todschein

für einen Johannes Storz, Sohn des Johannes Storz und der Franziska Haug in Laufen, Kts. Bern. Derselbe war geboren den 8. August 1824, diente als Füßler bei der ersten Compagnie des ersten Bataillons des ersten Fremdenregiments in Rom, und starb am 29. Jänner 1853 im Civilmilitärspitale zu Macerata, im Kirchenstaate, mit Hinterlassung eines Massaguthabens von Scudo 1. 77. 80 (circa Fr. 10).

Da nun zufolge erhaltener Anzeige von der Staatskanzlei Bern in der gedachten Gemeinde Laufen kein Geschlecht Storz sich vorfindet, und deshalb angenommen werden muß, der Familienname des verstorbenen Soldaten möchte irrig angegeben sein, so ladet die unterzeichnete Stelle die Staatskanzlei, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche das genannte Individuum als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. Juni 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

### Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Gehilfe an der Hauptzollstätte Schaffhausen.	Fr. 1200.	Bei der Direktion des II. Schweiz. Zollgebiets in Schaffhausen, bis zum 8. Juli nächsthin.
2) Postkommis in Baden.	Fr. 940.	Bei der Kreispostdirektion in Aarau, bis zum 3. Juli nächsthin.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kreispostdirektor in Genf.	Fr. 3300.	Beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 20. Juli l. J.
2) Posthalter- und Briefträger in Bauma, Kantons Zürich.	Fr. 700, nicht Fr. 840.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 30. Juni l. J.
3) Briefträger in Loche, Kantons Neuenburg.	Fr. 840, nicht Fr. 700.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 30. Juni l. J.
4) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Magadino, Kts. Tessin.	Fr. 1100.	Bei der Direktion des IV. Schweiz. Zollgebiets in Lugano, bis zum 30. Juni l. J.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1854
Date	
Data	
Seite	546-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 433

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.